

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2011

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5486

### **Nachfrage zur Mündlichen Anfrage Nr. 1018: Strafanzeigen wegen Abrechnungsbetruges in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Auf meine Mündliche Anfrage, wie viele Anzeigen bis heute mit Bezug auf einen mutmaßlichen Abrechnungsbetrag bei Corona-Bürgertests eingegangen seien, antwortete das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), dass die Beantwortung dieser Frage einen „unverhältnismäßigen und nicht tragbaren ressourcenbindenden Verwaltungsaufwand innerhalb des Polizeipräsidiums nach sich ziehen würde“. Eine erste prüfende Abfrage ohne Anspruch auf Vollständigkeit habe ergeben, dass bislang zwölf polizeilich relevante Sachverhalte bzw. Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidiums identifiziert worden seien. Eine Abfrage bei den Behördenleitern der vier Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg habe ergeben, dass bei der Staatsanwaltschaft Cottbus ein Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang gegen drei Beschuldigte wegen Betruges geführt werde. Gemäß Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) vom 1. Februar 2019, in der ab dem 1. Mai 2019 geltenden Fassung, sind die Staatsanwaltschaften unverzüglich zu Meldungen eingeleiteter Ermittlungsverfahren an die zuständigen Behörden verpflichtet. Das gilt insbesondere, weil von flächendeckenden Betrugsfällen ausgegangen werden muss.

Frage 1: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass trotz der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) offensichtlich erst eine Abfrage des MIK in o. g. Sache aufdeckte, dass bei der Staatsanwaltschaft Cottbus aktuell ein Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen Betruges mit Bezug auf Corona-Bürgertests bzw. Corona-Testzentren geführt wird?

Frage 2: Warum hat die Staatsanwaltschaft Cottbus das in Frage 1 genannte Ermittlungsverfahren nicht unverzüglich gemeldet und werden bzw. wurden deswegen dienstrechtliche Verfahren eingeleitet?

Frage 3: Wie sorgt das Ministerium des Innern und für Kommunales bzw. das Ministerium der Justiz bzw. der Generalstaatsanwalt dafür, dass die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) für eingeleitete Ermittlungsverfahren mit Bezug auf mutmaßliche Abrechnungsbetrugsfälle bei Corona-Bürgertests von den märkischen Staatsanwaltschaften umgesetzt wird? Welche Maßnahmen wurden bisher bzw. werden dazu ergriffen?

zu Fragen 1 bis 3: Die MiStra enthält keine besonderen Mitteilungspflichten für Abrechnungsbetrugsfälle im Zusammenhang mit Corona-Tests. Mitteilungen der Staatsanwaltschaften an die Polizei erfolgen allgemein nach Nr. 11 MiStra. Danach teilt die Staatsanwaltschaft der Polizeibehörde, die mit dem Verfahren befasst war, ihr Aktenzeichen mit. Zudem hat die Staatsanwaltschaft dieselbe Polizeibehörde vom Ausgang des Verfahrens zu informieren. In Ermittlungsverfahren, die von Amts wegen oder durch eine Strafanzeige unmittelbar bei einer Staatsanwaltschaft eingeleitet und in der Folge ohne Einbindung der Polizei zum Abschluss gebracht werden, erfolgt keine Mitteilung an die Polizei. Entsprechend sind diese Verfahren nur in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern erfasst.

Das in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 1018 mitgeteilte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Cottbus gegen drei Beschuldigte war hinsichtlich des Verdachts des Abrechnungsbetruges mit Corona-Test von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen eingeleitet und im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage berichtet worden. Ob und gegebenenfalls wann die zuständige Staatsanwaltschaft in einem laufenden Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf eine weitere Straftat die Polizei einbezieht, hängt nicht mit in der MiStra geregelten Mitteilungspflichten zusammen, sondern die verfahrensführende Staatsanwaltschaft entscheidet dies nach ermittlungstaktischen Gesichtspunkten. Mangels eines Verstoßes gegen die Vorgaben der MiStra bestand daher vorliegend kein Anlass für etwaige dienst- oder fachaufsichtsrechtliche Maßnahmen. Sonstige Anhaltspunkte dafür, dass nach MiStra erforderliche Mitteilungen bei Betrugsverfahren im Zusammenhang mit Corona-Tests unterblieben sind, liegen ebenfalls nicht vor.

Frage 4: Wie viele Ermittlungsverfahren sind von jeweils welchen märkischen Staatsanwaltschaften bis heute in Bezug auf einen mutmaßlichen Abrechnungsbetrag bei Corona-Bürgertests eingeleitet worden? Bitte zu jedem Ermittlungsverfahren die jeweilige Anzahl der Beschuldigten anführen nebst Kurzsachverhalt sowie die Schadenssumme und den Verfahrensstand. Bitte auch den bisherigen Gesamtschaden angeben.

zu Frage 4: Eine Auflistung der erfragten Ermittlungsverfahren einschließlich Angaben zur Anzahl der Beschuldigten, eines Kurzsachverhalts, der Schadenssumme und des Verfahrensstandes (soweit aus ermittlungstaktischen Gründen ohne Gefährdung des Untersuchungserfolges vertretbar) ist als Anlage 1 beigefügt. Die aufgelisteten Verfahren und Angaben sind nicht anhand eines spezifischen Suchkriteriums „Abrechnungsbetrag Corona“ o.ä. in den polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern recherchierbar, sondern wurden zum Stichtag 6. Mai 2022 in den Deliktsbereichen Abrechnungsbetrag, Geldwäsche und Leistungsbetrag im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten (POLAS) recherchiert sowie nach zum Teil händischer Auswertung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ergänzt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Frage 5: Wie viele Unterrichtungen nach § 7a Absatz 4 Coronavirus-Testverordnung (TestV) mit Bezug auf eine mutmaßliche strafbare Handlung sind seitens der Kassenärztlichen Vereinigung an die märkischen Staatsanwaltschaften erfolgt? Bitte nach Anzahl und mutmaßlichen Straftaten aufschlüsseln.

zu Frage 5: Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) ist bislang eine Unterrichtung gemäß § 7a Abs. 4 TestV aufgrund des Verdachts auf Abrechnungsbetrug erfolgt. Zudem führt die Staatsanwaltschaft Neuruppin ein Verfahren wegen Betruges, das von der Staatsanwaltschaft Rostock übernommen wurde und auf eine Anzeige der kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommerns zurückgeht.

Frage 6: Bei wie vielen Ermittlungsverfahren entsprechend Frage 4 gibt oder gab es einen Bezug zu Tatverdächtigen mit Wohnsitz in welchen anderen Bundesländern bzw. zu Tatverdächtigen mit welchem ausländischen Wohnsitz? In wie vielen Fällen gibt oder gab es einen Bezug zu Strukturen der Organisierten Kriminalität? In welche Länder haben Tatverdächtige welche Beträge mit mutmaßlichem Bezug zu Abrechnungsbetrugsfällen transferiert? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

zu Frage 6: In einem Ermittlungsverfahren gibt es einen Bezug zu Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern und in einem weiteren zu Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin. Bezüge zu Tatverdächtigen in das Ausland sowie Erkenntnisse zu Strukturen der Organisierten Kriminalität sind bislang nicht festgestellt worden. Bis auf das im Dezember 2021 von der Staatsanwaltschaft Rostock übernommene Verfahren sind sämtliche Ermittlungsverfahren erst nach Jahresbeginn 2022 bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg anhängig geworden, weshalb auch noch keine konkreten Erkenntnisse zu gegebenenfalls in das Ausland weitergeleiteten Vermögenswerten vorliegen.

Frage 7: Wie viele Durchsuchungen (Testzentren, Firmen, Privatwohnungen etc.) führte die märkische Polizei alleine bzw. gemeinsam mit der Polizei welcher Bundesländer im Zusammenhang mit mutmaßlichen Abrechnungsbetrugsfällen mit Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren durch? Bitte entsprechend tabellarisch nach Ort, Datum und jeweiligen Akteuren aufschlüsseln.

zu Frage 7: Mangels statistischer Erfassung und aufgrund der noch laufenden Ermittlungen in den betreffenden Verfahren sind Angaben im Sinne der Fragestellung zu konkreten Ermittlungsmaßnahmen nicht möglich.

Frage 8: Warum werden bei den märkischen Behörden mutmaßliche Abrechnungsbetrugsfälle mit Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren nicht spezifisch erfasst, obwohl es sich höchstwahrscheinlich um flächendeckende bzw. länderübergreifende Betrugsfälle handeln dürfte? Gibt es im Landeskriminalamt (LKA) analog zum LKA Berlin ein Kommissariat für Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, und wenn nicht, welches Kommissariat ist in Brandenburg dafür zuständig?

zu Frage 8: Eine Erfassung der Sachverhalte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen polizeilichen Erkenntnisse. Insbesondere neue Kriminalitätsphänomene sind nicht adhoc und teilweise nur mit Zeitverzug abbildbar, da hier zum Teil auch Bund-Länder-übergreifende Belange zu berücksichtigen sind.

Die Bearbeitungszuständigkeit der Kriminalpolizei im Land Brandenburg ist dreistufig auf Ebene des Landeskriminalamts (LKA), der Kriminalpolizei in den vier Polizeidirektionen und in den Kriminalkommissariaten in den 16 Polizeiinspektionen – unter Berücksichtigung verschiedener (bspw. deliktischer bzw. regionaler) Faktoren – organisiert. Im LKA Brandenburg erfolgt die zentrale Bearbeitung von Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen bei Sachverhalten mit Bezug zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Potsdam.

**Anlage/n:**

1. Anlage

**Anlage** zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2011

Nr.	Besch.	StA	Kurz Sachverhalt	Schaden	Verfahrensstand
1	1	Cottbus	Anzeigerstatter hat für einen PCR-Test 60 Euro gezahlt, jedoch kein Ergebnis erhalten.	60 Euro	Ermittlungen dauern an
2	1	Potsdam	Vorwurf der betrügerischen Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests gegen den Betreiber eines Testzentrums in Potsdam.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
3	unbekannt	Frankfurt (Oder)	Anzeigerstatterin erhielt ein Negativ-Ergebnis für einen Antigen-Schnelltest, den sie nicht gemacht hatte.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
4	2	---	in polizeilicher Bearbeitung	8.000 Euro	Ermittlungen dauern an
5	unbekannt	Potsdam	Anzeige gegen Betreiber eines Corona-Testzentrums in Berlin wegen betrügerischer Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	noch nicht beziffert	Prüfung Abgabe an StA Berlin
6	3	Potsdam	Das auf eine anonyme Anzeige eingeleitete Verfahren richtet sich gegen die Betreiber von Testzentren in Potsdam wegen betrügerischer Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
7	1	Potsdam	Das Verfahren richtet sich gegen einen in Berlin wohnhaften Betreiber von Testzentren in Potsdam wegen betrügerischer Abrechnungen nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	14 Euro	Ermittlungen dauern an
8	1	---	in polizeilicher Bearbeitung	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
9	unbekannt	Frankfurt (Oder)	Ein in Hamburg wohnhafter Bürger zeigte bei der Polizei in Brandenburg an, er habe für ein Testergebnis in Hamburg dort einen seiner Meinung nach zu hohen Preis bezahlt.	noch nicht beziffert	Abgabe an StA Hamburg
10	2	Potsdam	Anzeigerstatter erhielt ein Negativ-Ergebnis für einen Antigen-Schnelltest, den er nicht in Auftrag gegeben hat.	noch nicht beziffert	Prüfung Anfangsverdacht
11	1	Neuruppin	Ermittlungsverfahren wegen Betruges im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Testzentrums in der Prignitz gegen eine in Mecklenburg-Vorpommern wohnhafte Beschuldigte.	110.000 Euro	Ermittlungen dauern an
12	1	Cottbus/ Potsdam	Aufgrund einer Verdachtsmeldung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist bei der StA Cottbus gegen den Betreiber mehrerer Corona-Testzentren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und in der Folge an die StA Potsdam abgegeben worden.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
13	3	Cottbus	Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Vorenthaltens und Veruntreuung von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Beschuldigten Blanko-Testzertifikate ausgestellt und verbreitet haben könnten, um ggf. nicht erbrachte Tests abzurechnen.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an